

Im Kantonsrat: Berufsauftrag für Volksschullehrpersonen

Stellungnahme der Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich (SekZH)

Das Zwangskorsett Berufsauftrag entmündigt die Lehrpersonen, generiert administrative Zusatzbelastung und bringt weniger Schulqualität!

Die Sekundarlehrkräfte des Kantons Zürich (SekZH) begrüßen grundsätzlich einen Berufsauftrag, der die vielfältigen Tätigkeiten der Lehrpersonen aufzeigt und den Unterrichtsbereich stärkt. Der Berufsauftrag bringt aber weder mehr Schulqualität noch schützt er die Lehrpersonen vor zeitlicher Überbelastung. Er trägt lediglich dazu bei, die Arbeitszeit zu erfassen. Die Hauptaufgabe – das Unterrichten – wird dabei jedoch nur pauschal und viel zu knapp angerechnet. Die abschliessende Diskussion dazu findet demnächst im Kantonsrat statt.

Die SekZH, wie übrigens auch der Zürcher Schulleiterverband und die Kantonale Elternorganisation, haben mit Nachdruck gefordert, dass der Umrechnungsfaktor für eine Jahreslektion Unterricht von 58 auf 60 Stunden angepasst werden sollte. Dies würde die reale zeitliche Belastung der Lehrpersonen wesentlich besser abbilden und nach den gescheiterten Entlastungsbemühungen wenigstens den unbefriedigenden Status Quo manifestieren. Die heutige Fassung des Berufsauftrages schafft aber auch keinen Mehrwert im Unterrichtsbereich und bringt den Lehrpersonen nur weitere sinnlose Mehrbelastungen. Sie sind nämlich angehalten, in den Bereichen *Schule*, *Zusammenarbeit* und *Weiterbildung* genauestens Buch zu führen, während der Unterrichtsbereich mit 58 Stunden für eine Jahreslektion nur pauschal und erst noch zu knapp berechnet wird!

Der nun vorliegende Berufsauftrag bringt ohne Not Unruhe in die Schulen

Die Tatsache, dass den Schulleitenden mit dem neuen Berufsauftrag ein willkommenes Führungsinstrument zur Verfügung steht, dürfte ihnen die Organisation und Erledigung der Arbeiten durch den vermeintlich gezielteren Einsatz der Personalressourcen nur vordergründig erleichtern: Vielmehr wird das Aushandeln gleicher Aufgaben für unterschiedliche zeitliche Gutschriften zum eigentlichen Knackpunkt der Schulleitenden werden!

Kostenneutralität: Administration wird durch Streichung von Lektionen finanziert!

Die Umsetzung des Berufsauftrages soll gemäss Regierungsrat ohne Mehrkosten erfolgen. Die Schulleitungen haben jedoch bereits im ganzen Kanton eine Pensenerhöhung gesprochen erhalten. – Die durch das neue Arbeitszeitmodell entstehenden Mehrkosten sollen durch die Reduktion des Halbklassenunterrichtes um je zwei Wochenlektionen in der 1. und in der 3. Primarklasse ausgeglichen werden – ein ganz klarer Qualitätsabbau!

Die SekZH lehnen deshalb den vorliegenden Berufsauftrag in der heute vorliegenden Form weiterhin ab: Er bringt den Lehrpersonen Mehrbelastung, verankert den unterschiedlich hohen Aufwand für die Haupttätigkeit (Unterricht) mit einem willkürlich in Stein gemeisselten Kennwert pro Lektion im Gesetz und wird erneut Unruhe in die Zürcher Volksschulen bringen. Dies schadet letztendlich nur der Schulqualität und führt zu einer weiteren Abwertung des (Sekundar-) Lehrberufes.

Illnau, 7. Mai 2015

Kontakt: Dani Kachel (Vizepräsident) Mail: dkachel@sekzh.ch, Mobile: 076 382 47 55